



Landratsamt Mittelsachsen Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft Referat Immissionsschutz Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

oder per Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de,

oder ner Fav: 03731 799-4031

Antrag

auf Gestattung der Bestellung einer/eines nicht betriebsangehörigen Beauftragten

§ 5 der 5. BImSchV¹

oa	ier per Fax: 03/31 /99-4031	
		Aktenzeichen:
		Vorgangsnummer:
1.	Angohon zur Botroihorin /zur	Potrojkov dov Anlogo
	Angaben zur Betreiberin/zur Name/Firmenbezeichnung	
	_	
	Postanschrift	
	Telefon/Fax	
	E-Mail	
2.	Angaben zur Anlage Bezeichnung der An-	
	lage(n)	
	Zweck der Anlage(n)	
	(ggf. Kapazitätsangaben)	
	Nr. des Anhang I zur 5. BlmS	chV
	Mr. des Aimang i zur 3. bims	
3.	Angaben zur/zum nicht betr	ebsangehörigen Beauftragten
_		petriebsangehörigen Immissionsschutzbeauftragten
	Name, Vorname	
	Anschrift (Beauftragte/r)	
	ggf. zugehörige Organisa-	
	tion (Name, Anschrift)	
	-	

Seite 1 von 2 Formular Stand 09/2021

¹ Gesetzestext siehe Seite 2, Hinweis Nr. 2

3.2 Nachweise

Dem Antra	ag liegen als Nachweise gemäß § 7 der 5. BImSchV bei:
	Nachweis über einen Hochschulabschluss
	auf den Gebieten des Ingenieurwesens, der Chemie oder der Physik
	Alternativ:
	Nachweis über eine technische Fachschulausbildung oder im Falle des Immissionsschutzbeauftragten die Qualifikation als Meister auf einem Fachgebiet, dem die Anlage/n hinsichtlich ihrer Anlagen- und Verfahrenstechnik oder ihres Betriebs zuzuordnen ist/sind, und zusätzlich während einer mindestens vierjährigen praktischen Tätigkeit erworbene Kenntnisse im Sinne des § 7 Nr. 2 und 3, wobei jeweils mindestens zwei Jahre lang Aufgaben der in § 54 oder § 58b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bezeichneten Art wahrgenommen worden sein müssen (§ 8 Abs. 1 der 5. BImSchV).
	Nachweis der Teilnahme
	an einem oder mehreren Lehrgängen, welche nach Landesrecht anerkannt sind, in denen die für die Tätigkeit notwendigen Kenntnisse gem. Anhang II der 5. BImSchV erworben wurden.
	Nachweis von Kenntnissen
	über die Anlage/n, für die die/der Beauftragte bestellt werden soll, oder über Anlagen, die im Hinblick auf die Aufgaben der/des Beauftragten vergleichbar sind, welche in einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit erworben wurden. Hierbei sind die im Anhang II der 5. BImSchV genannten Fachkundeanforderungen darzulegen.
	Zuverlässigkeitserklärung gemäß § 10 der 5. BImSchV
	die vom Bestellten/von der Bestellten eigenhändig zu unterschreiben ist.

Hinweise

Ort, Datum

1.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Landratsamt Mittelsachsen, Ref. Immissionsschutz, Telefon 03731/799-4093, E-Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de. Die Daten werden im Rahmen der Mitteilungspflichten eines Anlagenbetreibers erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz und seine Verordnung. Hier insbesondere § 55 Abs. 1, 3 BImSchG, § 5 ff. der 5. BImSchV i. V. m. Art. 6 Abs. 1e und Abs. 3 DS-GVO.

Unterschrift

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in sowie unter folgendem Link: Formular Informationspflichten genehmigungsbedürftige Anlagen.pdf.

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-3315, E-Mail: datenschutz@land-kreis-mittelsachsen.de.

2.

Auszüge aus der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte (5. BImSchV) in der aktuellen Fassung (abrufbar unter folgendem Link: https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv 5 1993/):

§ 5 Abs. 1 der 5. BImSchV – externer Immissionsschutzbeauftragter/externe Immissionsschutzbeauftragte Betreibern von Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 der 5. BImSchV soll die zuständige Behörde auf Antrag die Bestellung eines oder mehrerer nicht betriebsangehöriger Immissionsschutzbeauftragter gestatten, wenn hierdurch eine sachgemäße Erfüllung der in § 54 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bezeichneten Aufgaben nicht gefährdet wird.

Formular Stand 08/2021 Seite **2** von **2**